

**Homepage** [www.mahlstetten.com](http://www.mahlstetten.com) **eingestellt am 11. Juli 2024**

**am Mittwoch, 17. Juli 2024, 18:30 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses  
Mahlstetten**

**Öffentliche Tagesordnung:**

**Teil I: Beratung des bisherigen bzw. geschäftsführenden Gremiums**

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung
2. Feststellung eventueller Hinderungsgründe der neu gewählten Gemeinderäte
3. Verabschiedung und Ehrung der ausscheidenden Gemeinderäte

**Teil II: Beratung mit dem am 9. Juni 2024 neu gewählten Gremium**

4. Verpflichtung des neuen Gemeinderates
5. Festlegung der Zahl und Wahl von Bürgermeister-Stellvertretern
6. Wahl der Vertreter und Stellvertreter für Gremien, Ausschüsse und Vereine
7. Erweiterung Kindergarten „Schatzinsel“ – Vergaben
8. Bauanträge
9. Verschiedenes
10. Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Zur öffentlichen Sitzung ist die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen.

Eine nicht-öffentliche Beratung schließt sich an.

gez.  
*Benedikt Buggle*  
Bürgermeister

**Anlagen: Sitzungsvorlagen (soweit zulässig)**  
**Hinweis: Planunterlagen werden aus urheberrechtlichen Gründen nicht eingestellt.**

# Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlsetten am 17. Juli 2024

## Vorlage 16/2024 zu Tagesordnungspunkt 2 – öffentlich

Feststellung eventueller Hinderungsgründe der neu  
gewählten Gemeinderäte



### **Sachverhalt:**

Gemäß § 29 der Gemeindeordnung dürfen Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde, von Gemeindeverwaltungsverbänden, Zweckverbänden und Stiftungen, in denen die Gemeinde Mitglied ist sowie der Rechtsaufsichtsbehörde keine Mitglieder im Gemeinderat sein.

Festzustellen, ob solche Hinderungsgründe bei den neu gewählten Gemeinderäten vorliegen, obliegt dem bisherigen Gremium.

Alle bei der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 gewählten Personen haben schriftlich gegenüber der Verwaltung erklärt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Auch der Verwaltung liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei den neu und wieder gewählten Gemeinderäten Hinderungsgründe vorliegen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den im Zuge der Kommunalwahl 2024 neu und wieder gewählten Gemeinderäten keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

Mahlsetten, 26. Juni 2024



Benedikt Bugge, Bürgermeister

# Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 17. Juli 2024

## Vorlage 17/2024 zu Tagesordnungspunkt 5 – öffentlich

Festlegung der Zahl und Wahl von Bürgermeister-  
Stellvertretern



### Sachverhalt:

Nach § 48 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Diese vertreten den Bürgermeister in Urlaubs- oder Krankheitszeiten, z. B. beim Besuch von Ehe- oder Altersjubilaren, bei Generalversammlungen oder sonstigen Terminen.

Deren Zahl bleibt der Gemeinde überlassen. Da dies nicht in der Hauptsatzung geregelt ist, kann der Gemeinderat die Zahl durch einfache Beschlussfassung bestimmen. Die nach einer regelmäßigen Wahl zu Beginn der Amtszeit der Gemeinderäte festgelegte Anzahl kann bis zur nächsten Kommunalwahl nicht mehr verändert werden.

Bislang waren Stefan Schutzbach, Martin Schlecht und Pascal Dilger Bürgermeisterstellvertreter. Stefan Schutzbach ist aus dem Gremium ausgeschieden.

Wahlen werden gemäß der Gemeindeordnung in der Regel geheim vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Im Nachgang der vergangenen Gemeinderatswahl war die Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter auf drei angehoben worden. Diese Zahl hat sich in der gesamten Legislaturperiode bewährt. Daher wird vorgeschlagen, dies so beizubehalten.

Die Verwaltung möchte keinen Einfluss auf die Wahl der Bürgermeisterstellvertreter nehmen. Daher wurde im Vorfeld der Sitzung mit den beiden erneut gewählten Stellvertretern vereinbart, dass Sie sich als neu gewähltes Gremium untereinander abstimmen, wer sich für dieses Amt zur Verfügung stellen möchte.

### Beschlussvorschlag:

1. Für die neue Amtsperiode des Gemeinderates werden drei Bürgermeisterstellvertreter gewählt.
2. Gemeinderat/-rätin..... wird zum 1. Bürgermeisterstellvertreter/in gewählt.  
Gemeinderat/-rätin..... wird zum 2. Bürgermeisterstellvertreter/in gewählt.  
Gemeinderat/-rätin..... wird zum 3. Bürgermeisterstellvertreter/in gewählt.

Mahlstetten, 28. Juni 2024

  
Benedikt Buggle, Bürgermeister

# Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 17. Juli 2024

## Vorlage 18/2024 zu Tagesordnungspunkt 6 – öffentlich

Wahl der Vertreter und Stellvertreter für Gremien,  
Ausschüsse und Vereine



### Sachverhalt:

Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Mahlstetten gibt es innerhalb des Gemeinderats keine dauerhaften beschließenden Ausschüsse. Dies ist aufgrund der Anzahl der Gremiumsmitglieder auch künftig nicht vonnöten. Die Einrichtung eines Ausschusses für einzelne Projekte und Vorhaben bleibt davon unberührt.

Grundsätzlich vertritt der Bürgermeister die Gemeinde (§ 42 Abs. 1 Gemeindeordnung). Sind mehrere Vertreter für einen Ausschuss, eine Institution, einen Verein etc. zu bestellen, ist dies in der betreffenden Vereinbarung bzw. Satzung geregelt.

Für die Besetzung von Gremien, Ausschüssen usw. gilt grundsätzlich Mehrheitswahl nach § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung (GemO). Idealerweise sollte dies jedoch **im Wege der Einigung** (alle anwesenden Gemeinderäte stimmen vorbehaltlos zu) erfolgen. Wenn diese nicht zustande kommt, muss über jeden einzelnen Ausschusssitz geheim gewählt werden.

Zu Beginn der Legislaturperiode sind folgende Gremien neu zu besetzen:

#### a) **Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Spaichingen**

Im Vertrag über die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen (VG Spaichingen) ist die gleichrangige und partnerschaftliche Zusammenarbeit geregelt. Ausfluss dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist, dass im Gemeinsamen Ausschuss der VG Spaichingen von jeder Mitgliedsgemeinde **zwei Gemeinderäte (sowie zwei Stellvertreter)** vertreten sind; d. h. alle Gemeinden einschließlich Spaichingen haben gleiches, von der Einwohnerzahl unabhängiges Stimmrecht. Zusammen mit dem jeweiligen Bürgermeister ist somit jede Gemeinde mit drei Vertretern im Gemeinsamen Ausschuss vertreten.

#### b) **Mitgliederversammlung der Sozialstation Spaichingen-Heuberg e. V.**

Die Gemeinde Mahlstetten ist Mitglied der Sozialstation Spaichingen-Heuberg e. V. In dieser Sozialstation haben sich Gemeinden aus den Verwaltungsräumen Spaichingen und Heuberg zusammen mit den Kirchengemeinden zusammengeschlossen. Entsprechend der Satzung kann eine Gemeinde bis zu drei Vertreter entsenden; auch die Bestimmung von Stellvertretern für diese Vertreter ist eine „Kann“-Regelung. Bisher stellte die Gemeinde Mahlstetten **zwei Mitglieder sowie zwei stellvertretende Mitglieder** für die Mitgliederversammlung der Sozialstation. Gegen die Beibehaltung dieser Praxis spricht nichts. Auch alle anderen Gemeinden haben dies bisher so gehandhabt.

Der Bürgermeister ist kraft Gesetzes Mitglied in der Versammlung, da er auch bei einem BGB-Verein die Gemeinde nach außen vertritt.

**c) Nachbarschaftshilfeverein „Mithilfe und Kontakte im Dorf“ – MiKaDo e. V. in der Mitgliederversammlung und im Erweiterten Vorstand**

Die Gemeinde ist Mitglied im Nachbarschaftshilfeverein „Mithilfe und Kontakte im Dorf“ e. V. (MiKaDo). Nach der Satzung ist **ein Vertreter** jeder Gemeinde für den erweiterten Vorstand von MiKaDo zu bestellen und **ein oder zwei Stellvertreter**. Die Vertreter der Gemeinde müssen nicht im Gemeinderat sein. Der Bürgermeister ist laut Satzung kraft Amtes Mitglied in der Vorstandschaft des Vereins.

**d) Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Donautal-Heuberg**

Für die Vertretung der Gemeinde Mahlstetten in der Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverbandes-Donautal-Heuberg (Kläranlage Mühlheim a. D.) gilt das zu a) ausgeführte analog.

**e) Personalauswahl-Kommission**

Aus Gründen der Praktikabilität, der Zumutbarkeit für die Bewerber und der Zeitökonomie haben bisher **zwei Mitglieder des Gemeinderates** zusammen mit dem Bürgermeister, ggf. unter Hinzuziehung eines Mitarbeiters der Gemeinde (z. B. bei Kindergartenpersonal die Kindergartenleiterin) mit Bewerbern Vorstellungsgespräche geführt.

Diese Praxis hat sich bewährt. Je nach Fluktuation und Situation können kurzfristig und in kurzen Intervallen solche Gesprächsrunden notwendig werden. Daher wird vorgeschlagen, die bisherigen Regelungen beizubehalten.

**f) Verwaltungsrat Breitbandinitiative Tuttlingen (BIT)**

Die Gemeinde Mahlstetten wird als Mitglied in der BIT gemäß der dortigen Satzung in den Sitzungen des Verwaltungsrates vom Bürgermeister vertreten. Für Vertretungsfälle war in der Vergangenheit der erste Bürgermeister-Stellvertreter als Verhinderungsstellvertreter des Bürgermeisters vorgesehen. Eine Wahrnehmung dieser Verhinderungsstellvertretung war in der Vergangenheit nicht erforderlich. Daher wird vorgeschlagen, diese Regelung der Verhinderungsstellvertretung beizubehalten.

Des Weiteren wird davon ausgegangen und vorgeschlagen, dass bei allen anderen Stellvertretungen des Bürgermeisters (sofern es sich nicht um ein personalisiertes oder auf das Amt des Bürgermeisters bezogenes Stellvertreteramt handelt) in ggf. weiteren Gremien von Institutionen immer der jeweilige Bürgermeisterstellvertreter die Stellvertretung wahrzunehmen hat.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung möchte keinen Einfluss auf die Ausschussbesetzung nehmen. Daher wurde im Vorfeld der Sitzung mit den beiden erneut gewählten Stellvertretern vereinbart, dass Sie sich als neu gewähltes Gremium untereinander abstimmen, wer sich für dieses Amt zur Verfügung stellen möchte.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat besetzt im Wege der Einigung die Vertreter und Stellvertreter der Gremien, Ausschüsse und Vereine für die Legislaturperiode 2024-2029 wie folgt:

**a) Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen:**

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Personenstellvertreter:</u>
BM Benedikt Buggle	N. N.
N. N.	N. N.
N. N.	N. N.

**b) Mitgliederversammlung der Sozialstation Spaichingen-Heuberg e. V.:**

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Personenstellvertreter:</u>
BM Benedikt Buggle	N. N.
N. N.	N. N.
N. N.	N. N.

**c) Nachbarschaftshilfeverein „Mithilfe und Kontakte im Dorf“ – MiKaDo e. V. in der Mitgliederversammlung und im Erweiterten Vorstand**

<u>Ordentliches Mitglied:</u>	<u>Personenstellvertreter:</u>
BM Benedikt Buggle	N. N.
Erweiterter Vorstand:	N. N.

**d) Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Donau-Heuberg:**

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Personenstellvertreter:</u>
BM Benedikt Buggle	N. N.
N. N.	N. N.
N. N.	N. N.

**e) Personalauswahl-Kommission**

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Personenstellvertreter:</u>
BM Benedikt Buggle	N. N.
N. N.	N. N.
N. N.	N. N.

**f) Verwaltungsrat „Breitbandinitiative Tuttlingen (BIT)“**

<u>Ordentliches Mitglied:</u>	<u>Personenstellvertreter:</u>
BM Benedikt Buggle	BM-Stellvertreter

Bei allen anderen Stellvertretungen des Bürgermeisters (sofern es sich nicht um ein personalisiertes oder auf das Amt des Bürgermeisters bezogenes Stellvertreteramt handelt) in ggf. weiteren Gremien von Institutionen hat immer der jeweilige Bürgermeisterstellvertreter die Stellvertretung wahrzunehmen.

Mahlstetten, 3. Juli 2024

  
Benedikt Buggle, Bürgermeister

# Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 17. Juli 2024

## Vorlage 19/2024 zu Tagesordnungspunkt 7 – öffentlich

Erweiterung Kindergarten „Schatzinsel“ – Vergaben



### **Sachverhalt:**

In der Ratssitzung am 17. Juli 2023 wurde die Ausführungsplanung für die Erweiterung des Kindergartens „Schatzinsel“ beschlossen. Gleichzeitig wurde das Architekturbüro Lehr mit der Ausschreibung einzelner Gewerke beauftragt. Nun sind weitere Vergaben zu tätigen.

#### *Gewerk Elektroinstallationsarbeiten:*

Insgesamt waren zwei Angebote eingegangen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Hans Strom Elektrotechnik, Spaichingen mit einem Angebotspreis in Höhe von 63.784,48 Euro (geplant waren 70.100 Euro).

#### *Gewerk Sanitärinstallationsarbeiten:*

Insgesamt waren drei Angebote eingegangen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. HSS Haustechnik, Böttingen mit einem Angebotspreis in Höhe von 40.529,23 Euro (geplant waren 42.100 Euro).

#### *Gewerk Heizungsinstallationsarbeiten:*

Insgesamt waren vier Angebote eingegangen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. HSS Haustechnik, Böttingen mit einem Angebotspreis in Höhe von 92.807,40 Euro (geplant waren 95.086,97 Euro).

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Alle Angebote sind vom Architekturbüro geprüft worden. Eine Vergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter wird empfohlen. Um den Zeitplan nicht von vornherein zu verschieben, kann auch die Verwaltung einer zeitnahen Vergabe zustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Für die Erweiterung des Kindergartens „Schatzinsel“ nimmt die Gemeinde Mahlstetten folgende Vergaben vor:

- Elektroinstallationsarbeiten an die Fa. Hans Strom, Spaichingen zum Preis von 63.784,48 Euro
- Sanitärinstallationsarbeiten an die Fa. HSS Haustechnik, Böttingen zum Preis von 40.529,23 Euro
- Heizungsinstallationsarbeiten an die Fa. HSS Haustechnik, Böttingen zum Preis von 92.807,40 Euro

Mahlstetten, 5. Juli 2024



Benedikt Buggle, Bürgermeister